Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 32. Freitag, den 15. März 1833.

Berlin, vom 13. März.

Se. Majestät der König haben dem Hauptmann Freiherrn von Sell, Gouverneur des Prinzen Friederich von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Braunsberg, Fischer, zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Königsberg zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den Kammergerichts-Assessor und Justiz-Kommissarius Buddee zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Glogau zu ernennen.

Berlin, vom 14. März.

Se. Majestät der König haben dem bei der Schleuse zu Ober-Lindow am Friedrich-Wilhelms-Kanal angestellten Schleusenmeister Braunitz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Wien, vom 3. März.

Fast alle unsere Provinzen haben eine Festung von Rang zu ihrer Vertheidigung. Nur Tyrol blieb bisher dem Bollwerke seiner Felseneingänge und dem Muthe seiner Bewohner überlassen. Aber auch diese konnten nur das nördliche Tyrol schützen, das südliche lag von der Italienischen Seite jedem Einfalle blosgegeben. Diesem Nachtheile abzuhelfen, hat der Kaiser befohlen, die Stadt Brixen zu einer Festung vom ersten Range zu gestalten. Ingenieurs sind bereits mit Aufnahme des Grundrisses beschäftigt; die Arbeiten sollen noch in diesem Jahre beginnen und mit einem großen Kostenaufwande einer raschen Beendigung entgegen geführt werden.

Aus dem Haag, vom 2. März.

(Schluß des im vor. Blatte abgebrochenen Memoires des Ministers der auswärt. Angelegenheiten:)

„Die letzten Monate des Jahres 1832 sind Zeuge einer, unter dem Namen von Zwangsmaßregeln eingeführten Polizei in den Verhältnissen der Nationen unter sich gewesen, und haben im tiefen Frieden ein System der Feindseligkeiten gegen Holland in Ausführung bringen sehen, welches bis dahin unbekannt war und welches die Unabhängigkeit der Völker untergräbt, den ersten Fundamental-Grundsatz des Völkerrechts umstößt, und die Herrschaft des Stärkern an dessen Stelle setzt. Trotz dieses politischen Phänomens gab die Niederländische Regierung, gegen welche der Angriff auf die Europäische Gesellschaft insbesondere gerichtet war, die Sprache ihrer gewöhnlichen Mäßigung nicht auf; sie zog es vor, diese unselige Seite der Geschichte der Vergessenheit zu weihen. Sie äußerte sich auf folgende Weise: „„„Was die Aufhebung des Embargo betrifft, so legt der König zu viel Werth auf die freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich und Großbritanien, als daß er nicht wünschen sollte, daß von jener Handlung keine Spur in einem der Artikel der Konvention übrig bleibt. Man schlägt daher vor, sich unmittelbar über die Aufhebung des Embargo, über die Zurücknahme der Befehle wegen Aufbringung der Niederländischen Schiffe, und über die Zurücksendung der Holländi-

schen Truppen, welche noch in Frankreich gefangen gehalten werden, zu verständigen.““ Seinerseits würde der Haager Hof die Repressalien gegen die Schifffahrt Frankreichs und Großbritaniens aufgehoben haben; aber die Selbstverleugnung des Niederländischen Kabinettes konnte nicht so weit gehen, anzuerkennen, daß das gegen Holland angeordnete unrechtmäßige Verfahren den Urhebern desselben ein Recht gäbe, die Zurücknahme desselben in die Wagschaale zu legen, um damit neue Opfer von Seiten Hollands aufzuwiegen. Von diesem Gesichtspunkte ging die Antwort vom 9. Januar aus. Später indessen ließen die beiden Entwürfe des Niederländischen Bevollmächtigten, welche sich in diesem Punkte denen der beiden Mächte gefügt hatten, die Aufhebung des Embargo unter die Zahl der Artikel zu, und ordneten dasselbe demnach dem Austausche der Ratifikationen unter. — In den Konferenzen mit den Herren Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritaniens wurde der durch den Niederländischen Hof modifizirte Entwurf vom 9. Januar gänzlich verworfen, und gaben ihm Ihre Excellenzen zu erkennen, daß der Entwurf vom 2. Januar bei Seite gelegt wäre. Sie brachten alsdann diesen letzten Entwurf wörtlich wieder zum Vorscheine, mit Hinzufügung der Neutralität und des Waffenstillstandes, welches Verwerfen und Wiederhervorholen um so auffallender war, als einige der von Niederland vorgeschlagenen Modifikationen nur das Prinzip der Gegenseitigkeit in der Abfassung betrafen, welches zu jeder Zeit in allen diplomatischen Akten in Gebrauch war, und als man sich nicht erklären konnte, warum die neuen lästigen Zusätze, wenn sie durchaus nöthig waren, nicht schon am 2. Januar vorgeschlagen wurden. — In einem dritten zu gleicher Zeit von den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritaniens vorgelegten Entwurfe, der aus fünf Artikeln und einem abgesonderten Zusatz-Artikel bestand, wurde die Räumung des gegenseitigen Grundgebiets zum Nachtheile Niederlands mit Stillschweigen übergangen. Durch den vierten Artikel sollte man sich verpflichten, sich unverweilt mit dem End-Vertrage zu beschäftigen und die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland zur Mitwirkung aufzufordern, und doch sollte es sich in Folge des abgesonderten Artikels verstehen, daß der dem besagten Artikel beigefügte Entwurf des End-Vertrags als bereits definitiv zwischen Frankreich, Großbritanien, Belgien und dem Könige der Niederlande festgestellt angesehen werden solle, und daß die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland aufgefordert werden sollten, den besagten Entwurf, dessen Grundlage (wie es in dem Artikel heißt) sie gebilligt hätten, in einen End-Vertrag zu verwandeln. — Hierbei wußte das Haager Kabinet es sich nicht zu erklären, wie man sich verpflichten könne, sich unverweilt mit einem Vertrage zu beschäftigen, der schon definitiv festgestellt war; noch auch, wie ein Vergleich durch eine vorläufige Uebereinkunft beschleunigt werden könne, wenn sie den End-Vertrag in sich begreifen solle, dessen Entwurf dem Niederländischen Bevollmächtigten noch nicht einmal ist vorgelegt worden; noch auch, welch wesentlicher Antheil an den Unterhandlungen den Höfen von Oesterreich, Preußen und Rußland übrig bliebe, wenn man dieselben nur auffordern wollte, zu der Form mitzuwirken und eine Akte in einen End-Vertrag zu verwandeln, die, auch ohne diese Verwandelung, schon verpflichtende Kraft haben sollte; noch auch endlich, welche Wirkung und Folge der Vertrag für das Europäische Staaten-System haben würde, wenn die drei Höfe der obenbemeldeten Aufforderung nicht Gehör gäben. — Der letzte oder vierte Entwurf einer vorläufigen Uebereinkunft, der dem Niederländischen Bevollmächtigten angeboten wurde, besteht aus 6 Artikeln. — Es ist augenscheinlich, daß, wenn man nicht verlangt, daß ungesetzliche Maßregeln Rechte verleihen sollen, die früher nicht bestanden, und daß ihre Zurücknahme eine Entschädigung für wirkliche Zugeständnisse sein soll, alle Artikel zu Gunsten Belgiens waren, und daß sich keiner darunter zum Vortheile Hollands befand; man überging sogar die ganz natürliche Verbindlichkeit Belgiens mit Stillschweigen, sich als Schuldnerin für das laufende Semester der Zinsen der öffentlichen Schuld zu bekennen, welches den Trennungs-Grundlagen gemäß ist, in deren 17tem Artikel es heißt: „„„Bis die Arbeiten der Kommissarien beendigt sein werden, ist Belgien gehalten, provisorisch und vorbehaltlich der Liquidation seinen Antheil zur Deckung der Zinsen zu zahlen.““ — Die hier dargelegte einfache und gedrängte Uebersicht des Weges, den die Niederländische Regierung seit Anfang Januars befolgt hat, um zu einer Präliminar-Konvention zu gelangen, und der ihr gemachten Vorschläge, wird genügen, um aufs neue die Aufrichtigkeit ihrer Politik in ein helles Licht zu stellen. Sie übernimmt die Verantwortlichkeit dafür in ihrer ganzen Ausdehnung, und wenn die Ursachen der gegenwärtigen unglücklichen Umstände in der letzten Instanz zur Erwägung kommen werden, dann wird sie mit ruhigem Gewissen die Entscheidung des höchsten Tribunals erwarten, vor dem die Völker wie die Könige erscheinen müssen.“

Paris, vom 5. März.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 3. März. Diskussion der einzelnen Artikel des Finanz-Budgets.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Plaidoyers, welches Hr. Berryer gestern vor dem hiesigen Assisenhofe zu Gunsten der Gazette de France hielt: „Meine Herren! Wenn die Gazette in dem gegenwärtig Ihnen vorliegenden Prozesse verurtheilt wird, so ist fortan der periodischen Presse jede Erörterung, auch die ruhigste und besonnenste, politischer Theorieen untersagt. Der inkriminirte Artikel enthält keine feindselige, die Thatsachen entstellende Betrachtung der jetzigen Verhältnisse, sondern eine klare, ruhige Ana-

lyse der Thatsachen und ihrer Folgen. Die Gazette wendet ihren Blick auf den gegenwärtigen Zustand des Landes und giebt Mittel an, welche ihr für die Heilung der Uebel, an denen dasselbe noch leidet, angemessen erscheinen. Zunächst hat sie untersucht, welche Elemente in unserem politischen Zustande seit 1830 vorgewaltet haben, und aufgefunden, daß drei Prinzipien bei der Begründung der jetzigen Ordnung der Dinge wirksam gewesen sind: das monarchische Prinzip, das Prinzip des National-Willens und das der Insurrektion. Der durch die Deputirtenkammer ausgesprochene Wille der Nation ist das anerkannte Prinzip der jetzigen Verfassung; es wäre also eine Tyrannei, wenn man ein diesem Prinzipe zuwiderlaufendes Gesetz in Anwendung bringen wollte. Der Kron-Anwalt will nicht, daß man einen neuen, vollständigeren Ausdruck des National-Willens verlange, und auf diese Weise ist er es, der sich gegen die neue Verfassung auflehnt. Er hat von dem Ursprunge der neuen Regierung gesprochen und das alte Recht mit dem neuen verglichen; das Recht ist dasselbe, sagt er, nur im Prinzipe ist eine kleine Veränderung vorgegangen. Diese Veränderung ist aber gerade die Hauptsache. Unter der vorigen Dynastie war die erbliche Thronfolge das Prinzip der Verfassung; welches Prinzip ist jetzt das herrschende? Die Souverainität des Volkes. Wenn man also an den Willen der Nation appellirt, so greift man in keinerlei Weise die Rechte des Königs an, sondern beruft sich nur auf das jetzt geltende Prinzip, und eine solche Berufung ist eben so wenig strafbar, wie unter der Restauration eine Berufung auf das Prinzip der erblichen Thronfolge. Die Gazette hofft von der vollständigen Anwendung des Prinzips der Volks-Souverainität ein Heilmittel für die Uebel, an denen das Land leidet, und das Aufhören der Parteiungen; sie wünscht die Veränderung des gegenwärtigen Zustandes auf gesetzlichem parlamentarischem Wege und hat damit nichts Strafängliches begangen. Gewinnen die Ansichten der Gazette die Majorität, so werden sie verwirklicht werden; ist dies nicht der Fall, so kann man glauben, sie habe sich geirrt; Niemand aber braucht deshalb ins Gefängniß geworfen zu werden." Als Hr. Berryer sich, um die Unschuld seines Klienten zu beweisen, anschickte, den inkriminirten, sehr langen Artikel der Gazette vorzulesen, erklärte der Präsident des Assisenhofes, daß er, da das Plaidoyer dem Anscheine nach noch sehr lange dauern werde, die Fortsetzungen der Verhandlungen bis zum nächsten Tage verschieben müsse."

Lyon, den 28. Februar. Es ist sehr zu fürchten, daß sich die blutigen Auftritte vom vorigen Jahr bei uns erneuern. Es bilden sich neue Verbindungen und Liguen unter den Seidenwebern. Sie theilen sich in Serien, deren Unterabtheilungen gut geordnet und eingerichtet sind; sie haben ein Verbindungs- und Erkennungszeichen, eine gemeinschaftliche Kasse und ein Losungswort. Der angegebene Zweck ihrer Verbindung ist, höhere Arbeitspreise für die Weber zu erhalten. Dazu bedienen sie sich eines neuen desperaten Mittels; sie erzwingen nämlich das Aufhören der Webereien, selbst auf dem gewaltthätigsten Wege; einige sollen sogar Mord und Brand nicht ausschließen.

London, vom 5. März.

Der Graf Pozzo di Borgo war gestern den ganzen Tag mit Abschieds-Besuchen beschäftigt; gegen Mittag hatte der Graf eine lange Konferenz mit Lord Grey.

Im Morning-Herald liest man: „Während der Unterbrechung des Verkehrs mit Holland, in Folge des Embargo's, wußten die Kaufleute zu Hull doch ihre Waaren so wie früher zu expediren, nur in neutralen Fahrzeugen, so daß die sämmtlichen Britischen Schiffe, welche früher im Handel beschäftigt waren, in diesem Augenblick müßig in den Docks liegen! In den letzten Tagen haben 2 Schwedische und 1 Oldenburgisches Schiff ausklarirt und sind mit vollen Ladungen Britischer Fabrikate nach Amsterdam und Rotterdam abgesegelt. Ihnen werden noch andere, die so eben laden, unter Preußischer und Oldenburgischer Flagge folgen. Dem Vernehmen nach haben sich diese Ausländer einen weit höheren Frachtpreis zahlen lassen, als er sonst gewöhnlich an Britische Schiffe entrichtet wird."

Am vergangenen Sonnabend fand in der Kron- und Anker-Tavern eine Versammlung der politischen National-Union statt, um die Wirkungen zu erörtern, welche die dem Parlamente vorliegenden Zwangs-Maßregeln auf Irland hervorbringen dürften. Herr O'Connell, der mit den lebhaftesten Beifalls-Bezeigungen empfangen wurde, ließ sich bei dieser Gelegenheit folgendermaßen vernehmen: „Ihr könnt mir sicherlich und zuverlässig glauben, daß wenige Personen so viel gelitten haben, als ich in der vergangenen Woche. Nicht genug an der Betrübniß über den Empfang derer, welche ich für meine Freunde hielt, fühlte ich auch die Qualen und den Wahnsinn der Sklaverei über mich kommen. Ich habe den kaltsinnigen Hohn manches falschen Freundes, und nur wenige herzliche Begrüßungen erfahren. Wo ich auch meine Schritte hinwendete, trat mir Kälte in den Weg. Ich habe gelitten, aber endlich wird mir ein Trost. Dieser überfüllte Saal, diese ungeheure Versammlung mit ihrer enthusiastischen Aufnahme und ihrem herzlichen Beifalle trösten mich für die in der vergangenen Woche empfundenen Leiden. (Lauter Beifall.) Nun wollen wir zu den Geschäften übergehen. Ich habe Neuigkeiten für Euch! wahre, öffentliche und interessante Neuigkeiten. Die Whigs und Tories haben sich verbündet. (Lautes Gezisch.) Es ist keine Erfindung; sie haben sich verbündet, und es giebt nicht länger zwei Parteien im Lande. Doch halt — ich irre mich — es giebt noch zwei Par-

teien: die Whigs und die Tories auf der einen, das Volk auf der anderen Seite. (Beifall.) Sie haben sich verbündet; aber diese unnatürliche Verbindung ist nicht dadurch zu Stande gekommen, daß die Tories zu den Whigs übergegangen sind. Ich glaubte, daß die Reform dies bewirken würde; um die Tory-Partei zu entthronen, kämpfte ich für die Reform. Ich hegte keine persönliche Feindschaft gegen irgend Jemanden; ich würde kein Wort, keinen Hauch verschwendet haben, um einen Peel oder einen Wellington aus dem Amte zu vertreiben. Ich kämpfte für den Untergang einer Faktion, die schwer auf dem Wohlstande und auf der Freiheit des Landes lastete; ich kämpfte für die Vernichtung des aristokratischen Grundsatzes und für Feststellung der reinen Grundsätze der Demokratie. (Beifall.) Dafür kämpfte ich. Und Ihr etwa nicht auch? („Ja, ja!") Ich glaubte, daß die Reform die Tories zu Whigs machen würde; aber man denke sich mein Erstaunen, als ich nicht allein die Whigs zu den Tories übergehen, sondern sie in den Angriffen auf die Freiheit noch übertreffen sah. Nein, niemals kam die Tyrannei der Tories den Grausamkeiten der Bill gleich, welche ich hier in der Hand halte. Wann machten die Tories jemals den Versuch, die Geschwornen-Gerichte zu suspendiren? („Niemals, niemals!") Ich soll meine Ansichten über die muthmaßlichen Folgen der Bill aussprechen; ich bin kein Prophet; ich kann falsche Vermuthungen aufstellen; aber meine Gedanken will ich mittheilen, welche Gefahr auch daraus für mich entstehen möge. Sie mögen, und wahrscheinlich werden sie mich in ihre Gefängnisse werfen. Immerhin. Das schweigende Märtyrerthum einer solchen Gefangenschaft würde mit Posaunentönen zum Volke sprechen, und würde die Todten-Uhr für diejenigen sein, welche es wagen sollten, Hand an mich zu legen. (Beifall.) Das Volk wird sich erinnern, daß ich in meinem Vaterlande nicht für ein sektirerisches Uebergewicht, sondern für den Grundsatz der Gewissensfreiheit gefochten habe. Als Beweis dafür bemerke ich nur, daß diese meine rechte Hand die kräftigsten und am zahlreichsten unterzeichneten Bittschriften der protestantischen Dissenters entworfen. In der Reform-Schlacht habe ich die Minister nicht allein in der St. Stephans-Kapelle, sondern noch weit wirksamer bei Euch, in Euren öffentlichen Versammlungen unterstützt. Ich unterstützte sie, weil ich fürchtete, daß man sie aus dem Amte verdrängen würde. (Eine Stimme: „Schade, daß es nicht geschah.") Damals würde es allerdings Schade gewesen sein; aber jetzt freilich nicht; Ihr mögt sie stürzen, sobald es Euch gefällt, und je früher je besser. (Gelächter und Beifall.) Damals waren sie über meinen Beistand sehr erfreut; mit Vergnügen sahen sie meine Anstrengungen, das Land zu Gunsten der Reform aufzuregen. Ich unterstützte sie damals, wie gesagt, weil ich hoffte, daß wir durch ihre gemäßigte Reform-Maßregel endlich zu etwas Besserem gelangen würden. Sind aber unsere Erwartungen in Erfüllung gegangen? Wir sind in die Lage des Macheath in der Bettler-Oper versetzt worden, der in Ketten aufs Theater geführt wird und nach der Pfeife tanzen muß. Das Volk mag jetzt in seinen Ketten tanzen. Die Reform-Bill ist eine Null, so lange nicht allgemeines Stimmrecht eingeführt, und so lange nicht die Freiheit der Wahlen durch die Kugel-Abstimmung geschützt wird. (Beifall.) Die Verkündung dieser Wahrheiten hat mir die Whigs und die Tories zu Feinden gemacht. Beide Parteien haben sich gegen mich und mein Vaterland vereinigt, und beide Parteien wollen sich von dem Blute des Volkes nähren. Kennt Ihr auch die ganze Beschaffenheit der so besprochenen Bill? Erst nimmt sie die Wohlthat der Habeas-Corpus-Akte hinweg; und dann bestimmt sie, daß jedes menschliche Wesen in Irland eingekerkert werden kann, nicht etwa wegen eines überwiesenen Verbrechens, sondern nur weil es Jemandem so gefällt. Dies ist die erste Maßregel Eurer patriotischen Repräsentanten; dies ist Lord Grey's Gesetz. Und doch hätte Lord Grey nicht eine Woche im Amte bleiben können, wenn er nicht die Reform-Bill eingebracht hätte. Deshalb allein erhielt ihn das Volk im Amte. Zu der Zeit, als er die Zügel der Regierung übernahm, hatten die Tories Alles zu ihren Gunsten; mit Hülfe der politischen Unionen wendete sich das Blatt. Wenn Lord Grey nicht die Reform-Bill eingebracht hätte, so würde sein Schwager jetzt nicht Bischof von Derry, und seine Verwandten würden nicht im Besitz der schönen Stellen sein, in denen sie so viel von den öffentlichen Geldern verzehren. So helfe mir der Himmel — denn ich will nicht schwören — als ich innig überzeugt bin, daß die Whigs jetzt das Durchgehen der Reform-Bill bedauern. Ich wünsche das Volk gegen jene verhaßten Zwangs-Maßregeln aufzuregen; und ich bin überzeugt, daß es die Factionen besiegen wird, so eng sie auch verbunden sein mögen. Ich wünsche keine andere Revolution, als eine solche, die ohne Blutvergießen bewerkstelligt werden kann. England hatte eine Revolution, in welcher Blut vergossen, der despotische Stuart vom Throne gestoßen, und auf das Schoffott geführt wurde. Darin ging man, meiner Ansicht nach, zu weit; Verbannung würde eine hinreichende Strafe gewesen sein. Die Bill ist nicht allein für mein Vaterland, sie ist auch für England gefährlich. So mögen sich denn England und Irland in einer Sache begegnen, fest an einander halten, und ihre Repräsentanten zum Widerstande aufmuntern. Was auch das Schicksal meines Vaterlandes sein möge, so wird doch mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet sein, der geringsten Eurer Beschwerden abzuhelfen. Ich wünsche häuslichen Wohlstand und häusliches Glück; aber ich hasse Despotismus, von welcher Seite er auch kommen

möge; und jeder Tyrann ist mein Feind. Mit diesen Gefühlen in meiner Brust — mit diesem Haß gegen Unterdrückung — mit dieser Liebe für die Freiheit — flehe ich nur, daß mich nicht weibische Schwäche anwandeln, daß ich nicht weinen möge, wenn ich sehe, wie sie mein Vaterland in Fesseln schmieden." (Stürmischer und lange anhaltender Beifall.)

Die Dubliner Zeitungen publiziren einen neuen Brief O'Connells, der also lautet: „Montag, den 18. Februar. Ich sende Ihnen meine Adresse an das Irländische Volk. Ich bin zu sehr mit den Angelegenheiten Irlands beschäftigt, um Ihnen mit so viel Ruhe zu schreiben, wie ich wünschen möchte. Auf der andern Seite kocht mir das Blut in den Adern von zu viel Unwillen, als daß ich in umständlichere Details über den Weg eingehen könnte, welchen die edle und hochherzige Irländische Nation einzuschlagen hat, um zu verhindern, daß man nicht die äußerste und größte Gewaltthätigkeit gegen sie verübe, welche der Despotismus der Whigs jemals ersonnen hat. Ich hoffe mit Zuversicht, ihr Plan werde vereitelt werden. Obgleich ich nicht so weitläufig mich erklären kann, als ich wohl wünschte, so kann ich doch einige Punkte näher hervorheben, auf welche ich wünsche, daß das Volk seine ganze Aufmerksamkeit richten möge. 1) Es muß im Lande vollkommener Frieden und Ruhe herrschen. Selbst die Weißfüßler, so banditengleich sie auch sind, werden leicht einsehen, daß sie nur vermittelst eines friedlichen Benehmens, nur dadurch, daß sie sich vor neuen Verbrechen hüten, hoffen dürfen, das Ziel der Leiden zu sehen, welche sie erbittert haben. 2) Suchen Sie kräftige und energische Bittschriften, deren Sprache jedoch eben so anständig als fest sein muß, zu entwerfen. 3) Ziehen Sie alle möglichen Nachrichten über die ungerechten oder belästigenden Handlungen der Polizei und der obrigkeitlichen Behörden ein und übersenden Sie mir die desfallsigen Details, mit der Unterschrift der Personen versehen, welche die Glaubwürdigkeit der Thatsachen verbürgen können, damit ich diese Nachweisungen dem Parlamente übergeben kann. Jede Petition schildere den Zustand der Lokalitäten, welche von den Bittstellern bewohnt werden. Man bemerke darin, ob die respect. Gegenden ruhig, oder der Schauplatz von Unruhen, wie diese beschaffen sind und wodurch sie veranlaßt wurden. Ich bitte Sie ferner, den Handel nicht zu beeinträchtigen, indem Sie dazu auffordern, zu den Banken zu eilen, um die Noten einzulösen. Dies wird von selbst geschehen und der Betrag aller Noten, bis auf die letzte, wird eingefordert werden, wenn der grausame und der Algierer würdige Koder, den man für uns ausarbeitet, genehmigt wird. Ich schreibe Ihnen in größter Eile. Der Ihrige rc.

Daniel O'Connell."

Am 2. d. stattete Graf Pozzo di Borgo dem Türk. Gesandten Namick Pascha seinen Abschiedsbesuch ab.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Um den Geldverkehr auf dem hiesigen Platze zu befördern und zu erleichtern, und zugleich dem Verfälschen der Geldbeutel und Tuten vorzubeugen, wird das unterzeichnete Banko-Comtoir, über 100 Rthlr. Preuß. Courant lautende Kassenscheine welche von dem Königl. Haupt Bank-Direktorium zu Berlin ausgefertigt, die jedoch ausschließlich nur in Stettin zu realisiren sind, hierselbst in Circulation setzen. Der Betrag dieser Scheine kann nach Inhalt derselben, jederzeit von jeden Einlieferer bei der hiesigen Königl. Bank-Kasse erhoben werden, wovon das dabei interessirende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Stettin, den 13. März 1833.

Königl. Banko-Comtoir. Bauer.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Lück zu Ravenstein beabsichtigt in seiner Wassermühle eine Oelpresse mit dem dazu gehörigen Stampfwerke neu anzulegen.

Dies wird in Folge des §. 6 des Edikts vom 28sten Oktbr. 1810 hierdurch bekannt gemacht, und hat ein Jeder, der durch diese beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, gemäß dem §. 7 des gedachten Edikts, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Stargard, den 6ten März 1833.

K. Landrath des Saatziger Kreises. v. d. Marwitz.

Garnison-Lazareth-Bau.

Der Neubau des hiesigen Garnison-Lazareth-Gebäudes, welcher exclusive Holz zu 9800 Thlr. veranschlagt worden ist, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Baumaterialien, als: Holz, Dielen, gesprengte Feldsteine, Ziegelsteine, Kalk und Putzrohr werden von der Commune unentgeldlich gegeben und liegen bereit. Die Bau-Unternehmer werden zu dem am 23sten April c., Vormittags um 9 Uhr, auf dem Stadt-Rathhause angesetzten Termin hiemit eingeladen und haben sie sich vorher mit den allgemeinen Bedingungen bei öffentlichen Bau-Unternehmungen, Amtsblatt vom Jahre 1823 No. 55, bekannt zu machen.

Die Anschläge und Zeichnungen werden im Termine zur Durchsicht vorgelegt werden, auch sind solche täglich in unserer Registratur einzusehen.

Gollnow, den 8ten März 1833. Der Magistrat.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Schon früher, besonders aber seit Anfang des Jahres 1831 sind fortwährend die außerordentlichsten Erscheinungen am Himmel wahrgenommen worden. Der Verfasser obiger Schrift hat es der Mühe werth gehalten, die Nachrichten darüber sowohl sorgfältig zu sammeln, als noch mehr eine Anleitung zu ihrer richtigen Beurtheilung zu geben. Da sich die letztere vornehmlich auf die eigenen Verheißungen Jesu Christi gründet, die er uns von seiner einstigen herrlichen Wiedererscheinung gegeben hat, so wird die vorliegende Schrift namentlich denen zur Freude gereichen, die mit Joseph von Arimathia auch auf das Reich Gottes warten.

Verlobung.

(Verspätet.) Als Verlobte empfehlen sich ergebenst allen werthen Freunden und Bekannten

Louise Bernhardt, geb. Stosch.
Karl Dreist, Königl. Schulrath.

Stettin, den 8ten März 1833.

Offener Arrest.

Es ist über die hiesige Handlung unter der Firma J. W. Loesewitz und über das Vermögen des Kaufmanns Johann Wilhelm Loesewitz heute der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon sofort getreuliche Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Stettin, den 22sten Februar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

Es werden alle diejenigen, welche an das dem Müller Hückstädt zu Bandelin von dem vormaligen Paßschreiber Roseland hieselbst verkaufte, auf dem Amtshofe sub No. 209 belegene Wohnhaus c. p., aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch geladen, solche in terminis den 19ten d. Mts., 2ten und 16ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, specifice und beglaubigt anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Loitz, den 1sten März 1833.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Dr. Dalier.

Subhastationen.

Da sich in dem früher angestandenen Termine zum öffentlichen freiwilligen Verkauf der in der kleinen Reglitz im 1sten Schlage belegenen Kaufwiese der Erben des Kleinhändlers Friedrich Rieck, kein annehmlicher Käufer gemeldet hat, so ist auf den Antrag der Erben zum anderweitigen Verkauf dieser, von den Sachverständigen auf 263 Thlr. abgeschätzten Wiese, ein neuer Termin auf den 13ten April c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Kölpin im hiesigen Stadtgerichte angesetzt worden. Stettin, den 1sten März 1833.

Königliches Stadtgericht.

Die beiden im Greiffenbergschen Kreise belegenen Allodial-Rittergüter Schwessow a und b, nebst Zubehör, von welchen ersteres auf 25,294 Thlr. 14 sgr. 1 pf., letzteres auf 20,920 Thlr. 18 sgr. 11 pf. landschaftlich abgeschätzt worden ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation zusammen als ein Ganzes verkauft werden, und sind dazu die Bietungstermine in unserm Geschäftslokale auf

den 14ten Dezember d. J.
= 15ten März k. J.
= 17ten Juni k. J.
} Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichtsrath Lobedan, anberaumt worden.

Kauflustige werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf des letzten Termins neue Gebote jetzt nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, zulässig sind, und wird demnach, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, im letzten Termine, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stettin, den 9ten August 1832.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

Das hier auf der Lastadie in der Kirchenstraße No. 145 belegene, den Erben des Bäckermeisters Christian Heinrich Kunzmann zugehörige Haus, nebst dazu gehöriger Wiese, welches von den vereideten Stadtwerkleuten auf 2540 Thlr. abgeschätzt, und dessen jährlicher Ertrag, nach Abzug der Lasten und Reparaturkosten von 30 Thlr. 3 sgr. 4 pf., auf 157 Thlr. 26 sgr. 8 pf. ausgemittelt ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 15ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Pufahl im hiesigen Stadtgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Stettin, den 8ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Haus-Verkauf.

Im Auftrag der Erben des Gastwirths Wolter habe ich zum freiwilligen öffentlichen Verkauf des hier in der Louisenstraße No. 752 belegenen Erbhauses, in welchem bis jetzt Gastwirthschaft betrieben ist, einen Termin auf den 28sten dieses Monats angesetzt und lade die Kaufliebhaber ein, in demselben Vormittags um 11 Uhr in meiner Wohnung, Louisenstraße No. 735, zu erscheinen. Die Verkaufs-Bedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen. Stettin, den 8ten März 1833.

Der Justiz-Commissarius Cosmar.

Auktionen.

Wegen gänzlicher Aufgabe einer Putzhandlung, sollen Montag den 18ten März c., Vormittags 9 Uhr, in der Breiten Straße No. 412 Damenhüte, Hauben, Bänder, ferner sehr wenig gebrauchte Laden-Utensilien aller Art, Tische, Bettstellen, imgleichen Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden. Reisler.

Borke-Verkauf.

Die in diesem Frühjahre auf hiesigem Reviere zu plettende Eichen-Borke soll am 11ten April d. J., Vormittags 10—12 Uhr, im Forsthause hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kauflustige am gedachten Tage und Orte einfinden wollen.

Falkenwalde, den 1sten März 1833.

Der Königl. Oberförster v. Böhn.

Auktion.

Dienstag den 19ten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen Rödenberg No. 254: gut erhaltene mahagoni und birkene Meubles, wobei: Stutzuhren, Sopha, Schreib-, Kleider- und Wäsch-Secretaire, Spiegel, Komoden, Kleider-, Küchen- und andere Spinde, Tische aller Art, Stühle, Bettstellen; ferner: Kleidungsstücke, 1 Büchse, 1 Paar Pistolen, ingleichem Haus- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden. Reisler.

Sonnabend den 16ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, werde ich das hier bei der Stadt liegende, zuletzt von Capitain Heinr. Groß geführte Gallias-Schiff, die Hoffnung, 47 Preußische Normal-Lasten groß, in meinem Comptoir an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventariums ist bei mir einzusehen.

Stettin, den 7ten März 1833.

J. C. A. Dubendorff.

Schaafe- und Böcke-Auktion.

300 Zuchtschaafe, 150 Märzschaafe und 50 Böcke sollen am 30sten April c. in Schöneberg bei Stargardt verauktionirt werden. Die Zahlung erfolgt ½ beim Zuschlage, ½ bei Abholung des Viehes.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Im Dorfe Brünken bei Greifenhagen ist ein Wohnhaus nebst Stall rc., eine Wurth von 5 Magd. Morgen Acker, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt der Fleischermeister C. Stark sen. in Greifenhagen.

Mein Haus, Schiffsbau-Lastadie No. 26, wobei Hofraum und Garten, will ich aus freier Hand verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich bei mir, Speicherstr. No. 43, zu melden. J. G. Grawitz.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Mein Galanterie-Waaren-Lager ist durch vortheilhafte Einkäufe auf letzter Frankfurter Messe wieder vollständig sortirt, und bitte daher um zahlreichen Besuch; besonders empfehle aber meine reichhaltige Auswahl in bemalten und vergoldeten Porcellain-Waaren, für welche auffallend billige Preise stelle. J. B. Bertinetti.

Zu den bevorstehenden Einsegnungen

empfehle ich mein sehr reiches Lager aller Arten ganz echter, schwarzer, seidener Zeuge, unter denen Satin grec, die Elle von 15 sgr. an, weißer Bastard, Batist, die neuesten gestreiften weißen Kleider-Stoffe, sowie auch die allergrößte Auswahl der modernsten Umschlage-Tücher. Heinrich Weiß.

Sehr schöne schwarze Kaiser-Tuche zu Leibröcken und Beinkleidern, empfehle ich zu den bevorstehenden Einsegnungen bestens. Heinrich Weiß.

Citronen

in schöner, gesunder Frucht, verkauft das Hundert zu 2 Thlr. August Wolff.

Berger braunen Thran, Fett-Hering, St. Petersburger Hanf, Rigaer Säe-Leinsaamen billigst bei

Georg von Melle.

Zu verkaufen.

Mit rothem und weissen Kleesamen, Thymotheesaamen, überjährigen, sehr schönen Memler, Rigaer und Pernauer Leinsaamen, Malz, Saat-Hafer und Gerste, empfiehlt sich August Moritz, Schulzenstrasse No. 174.

Mit einem bedeutenden, gut assortirten Lager feiner

Medocs auf Flaschen

empfehle ich mich, unter Bedingungen, wie sie in anderen hiesigen Weinhandlungen üblich sind, zu den möglichst billigsten Preisen ganz ergebenst.

Zugleich bringe ich hiermit mein anderweitiges Weinlager, bestehend in allen Sorten Französischer rother und weißer Weine, Spanischer und süßer Weine, Madeira, Champagner, Burgunder, Mosel- und Rheinweine, Rum und allen dahin gehörenden sonstigen Sorten, unter Versprechung der reelsten Bedienung und billigsten Preisen zur gütigen Erinnerung. Gebinde und Flaschen werden jederzeit zu den angerechneten Preisen zurückgenommen und auswärtige Aufträge auf das Prompteste, ohne Berechnung für Verpackung oder Transport zum Wasser rc., besorgt.

G. F. W. Schultze, Schuhstraße No. 855.

Große Apfelsinen, bei F. W. Pfarr.

Elbinger Käse und Rügenwalder Gänseschmalz erlasse billigst. — Imgleichen offerire meine Hauswiese im gr. Steinbruch nach der kl. Regelitz belegen, zur anderweitigen Verpachtung. W. Liegnitz, Lastadie No. 206.

Gute frische Kochbutter das Pfd. 5½ und 6 sgr., imgleichen schöne Tischbutter das Pfd. 7 sgr., erhielt

Lorenz Schmidt,
Bollen-Thor und kleine Oderstraßen-Ecke.

Zwei hundert Centner gut geworbenes gesundes Pferde- und Kuh-Heu, gebunden als auch ungebunden, sind in ganzen als auch in wenigern Centnern zu verkaufen, bei

Schenkel, in Alt-Damm.

Feine Raffinade à 7 sgr., mittel 6¾ u. 6½ sgr., Melis in Broden 6 sgr., feinen Caffee 9½ und 9 sgr., mittel 8¾ und 8½ sgr., ordin. 7¾ und 8 sgr., ächter Louisiana à Pfd. 12 sgr., so wie alle andere Material-Waaren billigst bei

Aug. Landt, Hünerbeinerstraße No. 1088.

Thymothee-Saamen offerirt Aug. Landt.

Rigaer Leinsaat, Hanfsaat, Rigaer Balsam, Russische Lichte in Kisten und Steinen, Russ. weiße Seife, Portorico-Tabak in Rollen und Pfunden, f. Korkholz, Korken, Schwed. Baunroth, neuen Preß-Caviar, Holländ. Süßmilch- und Eidammer Käse, Astrachanische Erbsen, Manna-Grütze, Akten- und stark Holländ. Packpapier, neue Hänfe, Flachs und Heede billigst bei

seel. G. Kruse Wittwe.

Rigaer und Petersburger Hanf u. Flachs, Pernauer, Rigaer, Windauer, Libauer und Königsberger Säe-Leinsaamen zu billigem Preise bei August Wolff.

Dänische Kreide, alle Sorten Hanf und Segeltücher, Matten, Schwed. Fliesen und Grabowken, bei

J. G. Weidner & Sohn.

Ein großer Oder-Kahn nebst Inventarium stehet sogleich zum Verkaufe, bei

J. Crepin, Oberwyck No. 37.

Alte Dachsteine, altes Eisen und altes Blech sind auf dem Börsen-Bauplatze zu billigen Preisen zu haben.

Stettin, den 13ten März 1833.

Alle Sorten Französischer feiner Korken in kurzer, halber und ganzer Länge, auch spitzige und ordin. hier geschnittene Mixt.- u. Medizin-Korken, Spunde zu Fässer und Gläser, eine Partie feines ungebranntes Korkholz, billigst bei J. H. Michaelis.

Verpachtungen.

Wiesenverpachtung.

Die St. Gertrud-Kirchen-Wiese, welche im Vorbruch am Oder-Strome belegen, von 4 Morgen 20 □Ruthen, soll am 19ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, im Pastorat-Hause, Lastadie No. 185, an den Meistbietenden verpachtet werden. Stettin, den 2ten März 1833.

St. Gertrud-Kirchen-Deputation.

Vermiethungen.

Im Hause No. 999, in der Baumstraße, ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör, imgleichen der 1ste und 3te Boden zum 1sten April zu vermiethen.

Kleine Oderstraße No. 1047 ist eine Stube mit Meubles zu vermiethen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 2ten d. M., daß die 3te Etage in der kleinen Domstraße No. 772 zu Johannis d. J. zu vermiethen ist, wird hierdurch noch nachträglich ergebenst angezeigt, daß gedachte Wohnung schon Anfangs Mai d. J. bezogen werden kann, ohne daß pro Mai und Juni Miethe entrichtet werden darf.

Stettin, den 12ten März 1833.

Eine freundliche, meublirte Stube und Kammer in der zweiten Etage ist zum 1sten April in der Langenbrückstraße No. 75 zu vermiethen.

Im Hause No. 621 am Kohlmarkt, ist zu Michaelis d. J., die untere Wohnung von 5 bis 6 Stuben nebst Kammer und Zubehör, zu vermiethen, und daselbst in der 2ten Etage das Nähere zu erfragen.

In einer lebhaften Gegend der Stadt steht zu Ostern d. J. ein bequemer Laden mit freundlicher Ladenstube, oder auch eine freundliche Stube mit Alkoven par terre zum Vermiethen offen. Wo? ist in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Auf Johannis dieses Jahres ist die zweite Etage des in der Schulzenstraße sub No. 174 belegenen Hauses zu vermiethen, bestehend in einem Saale, 5 Stuben, heller Küche, Holzgelaß u. s. w. — jedoch ohne Pferdestall und Wagengelaß.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann von guter Erziehung, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet sogleich, oder zu Ostern in einem Waaren-Geschäft, als Lehrling ein Unterkommen. Das Nähere theilt die Zeitungs-Expedition mit.

Ein gebildeter junger Mensch, mit erforderlichen Schulkenntnissen, findet — unter billigen Bedingungen — ein Unterkommen als Lehrling beim chirurgisch-anatomischen Instrumentenmacher A. Mann in Stettin.

☞ Ebendaselbst wird ein alter, jedoch noch brauchbarer Mechanism einer Pedal- oder Manual-Harfe gekauft.

Auf ein hiesiges Comptoir wird ein Gehülfe gesucht, welcher gut schreibt und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat; hierauf Reflektirende werden ersucht, ihre Addresse unter G. L. in der hiesigen Zeitungs-Expedition abzugeben.

Ein Ladengehülfe kann sofort ein Unterkommen finden. Nachricht wird ertheilt durch die Zeitungs-Expedition.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die Lieferung von fünfzig bis hundert Schachtruthen gesprengter und ungesprengter Feldsteine, Behufs des Börsen-Baues, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Licitation darüber ist ein Termin zum 21sten März, Vormittags 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten angesetzt. Stettin, den 13ten März 1833.

A. Lemonius.

Ein im Eise treibendes 3gängiges Boot, hinten mit einem Verdecke oder Borke genannt, ist von meinen Leuten angehalten und in Verwahrsam gebracht. Der rechtmäßige Eigenthümer kann, bei Ausweisung seines Besitzrechts und Erlegung der Kosten, dasselbe sogleich wieder in Empfang nehmen, von

J. Crepin, Oberwyck No. 37.

Mein Klempner-Geschäft wird unverändert fortgesetzt, und bitte ergebenst um geneigten Zuspruch.

Stettin, den 15ten März 1833.

C. C. Löfflers Wittwe.

Eine meublirte Stube nebst Kabinet wird sogleich zu miethen gesucht. Das Nähere bei F. W. Rahm.

Strohhüte werden aufs beste und billigste gewaschen Kohlmarkt No. 431.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 13. März 1833.

	Thlr.	gGr.	bis	Thlr.	gGr.
Weitzen,	1	4	bis	1	13
Roggen,	1	—		— 1	3
Gerste,	—	18		— —	20
Hafer,	—	15		— —	16
Erbsen,	1	4		— 1	6

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 12. März 1833.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	98	97½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	—	104¼
- - - v. 1822 . .	5	—	104¼
- - - v. 1830 . .	4	93¾	93
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	54⅝	54
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	—	95
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	—	94¾
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	97
Königsberger do.	4	—	96
Elbinger do.	4½	—	97
Danziger do. in Th.	—	—	36¾
Westpreuss. Pfandbr.	4	98½	98
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	100
Ostpreussische do. .	4	99½	99
Pommersche do. .	4	105	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	—	105¾
Schlesische do. .	4	—	105¾
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	63
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	—	64½
Holländ. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13 5/12	12 11/12
Disconto	—	3½	4½